

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Ghana

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1961) : Ghana, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 10, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141700>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

Ghana

1 Bevölkerung und Beschäftigung

6 691 000 Einwohner (Zählung 1960); 28,1 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstum ca. 2,6 % p. a. Ende 1959 wurden 319 477 Beschäftigte erfaßt, die sich wie folgt verteilen:

Wirtschaftszweig	Beschäftigte
Landwirtschaft, Forsten, Fischerei	54 947
Bergbau	31 402
Industrie und Handwerk	21 828
Bauindustrie	60 338
Energieversorgung	12 215
Handel	31 802
Verkehr, Lagerwesen	27 395
Dienste	79 550
insgesamt	319 477

In dieser Aufteilung sind die Arbeitnehmer der Kakaopflanzler sowie die der kleinen und kleinsten Diamantenschürfbetriebe nicht enthalten.

Der Industriezensus von 1959 ergab folgende Anteile für die einzelnen Industriezweige:

Industrie	Betriebe	Beschäftigte
Lebensmittel (ohne Bäckereien)	9	434
Bäckerei	30	869
Getränke u. Tabak	23	1 545
Textil u. Bekleidung	9	298
Holz- u. Möbel	50	12 483
Druckereien	29	1 417
Leder	4	146
Chemie	4	115
NE-Metalle	10	662
Metall- u. Maschinen	9	498
Karosserie u. Reparatur	40	1 918
Verschiedene	9	515
insgesamt	226	20 900

Die Anzahl der Arbeitslosen betrug 1958 ca. 93 000, davon 25 000 Frauen.

2 Volkseinkommen

Bruttosozialprodukt (zu Marktpreisen) 1960 insgesamt 533,0 Mill. £G (1959 = 507,5 Mill. £G, Steigerung 5 %). Pro Kopf der Bevölkerung 1960 = 79,7 £G.

3 Wirtschaftslage

Obleich von der ghanaischen Regierung energische Anstrengungen unternommen werden, die Wirtschaftsbasis des Landes zu verbreitern, bleibt die wirtschaftliche Entwicklung gegenwärtig noch von der Kakao-Monokultur, d. h. von der Situation auf dem Weltmarkt

für Kakao, abhängig. Durchschnittlich 60–70 % der Devisenerlöse entfallen auf den Kakao-Export, dessen Exportabgaben etwa ein Drittel der gesamten jährlichen Staatseinkünfte ausmachen.

Eine strukturelle Änderung dieser wirtschaftlichen Situation ist von heute auf morgen nicht gegeben. Die Industrie, stark gefördert in den großzügigen Entwicklungsplänen, liegt noch in den Anfängen. Von ihr sind in absehbarer Zeit keine nennenswerten wirtschaftlichen Impulse zu erwarten; ebenfalls auch nicht von dem übrigen landwirtschaftlichen Sektoren. Der Holzexport, etwa 12 % der Gesamtausfuhr, läßt sich kaum steigern. Ungenügende Aufforstungen lassen auch die Reserven knapp werden. Die Goldproduktion dürfte beim gegenwärtigen Goldpreis kaum ansteigen, und für eine höhere Manganförderung besteht z. Z. keine Nachfrage. Auch im Markt für Industrie-Diamanten zeichnet sich kein außergewöhnliches Wachstum ab. Bauxit bildet jedoch eine Ausnahme. Die Verwirklichung des Volta-Projektes und der Errichtung einer Aluminiumschmelze bietet für die ghanaische Wirtschaft mehr als nur eine beschränkte Wachstumsrate. Gleichzeitig wäre das für eine Industrialisierung so wichtige Energieproblem gelöst.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Rund 60 % der Gesamtausfuhr Ghanas entfielen in den letzten Jahren auf den Kakaoexport. Das wirtschaftliche Gleichgewicht des Landes ist damit in entscheidendem Maße von den Ernteergebnissen, den absetzbaren Mengen und von der Preisentwicklung auf den Weltmärkten abhängig.

Da die der EWG zugehörigen Länder zu den Hauptabnehmern ghanaischen Kakaos zählen — in den Jahren 1959 und 1960 entfielen auf sie 37,8 % bzw. 35,1 % der Gesamtausfuhr — ist eines der Hauptanliegen Ghanas die Erhaltung dieses wichtigen Marktes nach Wirksamwerden des neuen 9 %-igen Außentarifes. Dieses würde die Gefahr in sich bergen, daß die

der EWG assoziierten Länder Afrikas im Schutze dieser Zollmauer eine neue oder erweiterte Kakao-Produktion aufnehmen könnten.

Um das Exportangebot zu verbreitern, fördert Ghana den Anbau der anderen landwirtschaftlichen Güter seines Landes. Hierunter fallen Palmkerne, Kolanüsse, Bananen, Kopra, Kautschuk und Kaffee, während außer Kakao Gold, Diamanten, Edelhölzer sowie Manganerze und Bauxit schon heute zu den wichtigeren Ausfuhrprodukten gehören.

Hauptabnehmer Ghanas ist Großbritannien, auf das im Jahre 1960 = 31,3 % der Ausfuhr des Landes entfielen. An zweiter Stelle stehen die USA, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland. Aus Großbritannien stammt auch über ein Drittel aller importierten Waren, allerdings geht sein Anteil zurück (1959 = 40,1 %; 1960 = 36,7 %), während der der EWG-Länder und des Ostblocks zunimmt.

Außenhandel 1956–1960

(in Mill. £G)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1956	88,9	86,6	— 2,3
1957	96,7	91,6	— 5,1
1958	84,6	104,6	20,0
1959	113,0	113,4	0,4
1960	129,6	116,0	— 13,6

Regionale Gliederung des Außenhandels 1959 und 1960

(in Mill. £G)

Land	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	113,0	129,6	113,4	116,0
Großbritannien	45,3	47,6	34,9	36,3
USA			21,5	17,6
BRD	9,9	13,9	15,5	15,6
Niederlande	9,2	12,2		
Japan	8,6	10,8	0,6	0,9
Sterlingblock	52,4	54,0	39,4	41,8
EWG-Länder	25,2	33,1	42,9	40,7
Dollarzone	10,0	10,7	22,4	18,4
Ostblockländer	3,7	5,4	2,2	8,0

5 Devisenlage

Eine gewisse Ausgabenfreudigkeit der ghanaischen Regierung, die dazu neigte, die Entwicklungsprojekte aus dem — dank vergangener guter Kakaoexportjahre — angesammelten Devisenreservofonds

Ein- und Ausfuhr wichtiger Waren 1959 und 1960 (in Mill. £G)

Ware	1959	1960
EINFUHR		
Nahrungsmittel	19,1	21,2
davon: Fisch- und Fischerzeugnisse	3,1	3,5
Weizen	3,1	3,0
Zucker	2,5	2,9
Reis	2,0	1,6
Fleisch- und Fleischprodukte	1,7	1,7
Getränke und Tabak	4,3	3,8
davon: Tabak	1,8	1,1
Mineralische Brennstoffe	6,3	6,8
Chemikalien	9,0	9,5
davon: Medizinische und pharmazeutische Erzeugnisse	2,0	2,5
Seifen	1,7	2,2
Fertigerzeugnisse (ausschl. Maschinen und Transportmittel)	46,6	52,2
davon: Baumwollgewebe, bedruckt	7,6	8,9
Baumwollgewebe, gefärbt	1,5	1,5
Sonstige Kleidung	3,0	4,0
Zement	3,0	3,7
Synthetische Gewebe	3,5	3,2
Schuhe	1,6	2,2
Haushaltgeräte	1,3	1,3
Eisenträger usw.	1,3	1,3
Reifen, Schläuche	1,7	1,7
Maschinen und Transportmittel	25,6	33,7
davon: Kraftfahrzeuge (PKW)	2,2	3,2
Traktoren	1,0	1,5
Lastkraftwagen	1,2	1,3
Chassis mit Motoren	2,1	2,5
Karosserien und sonstige Teile	1,2	1,7
Verschiedene	2,1	2,4
	113,0	129,6
AUSFUHR		
Nahrungsmittel	71,2	69,4
davon: Kakaobohnen	68,8	66,4
Kakaopaste	1,1	1,0
Kolanüsse	0,8	1,2
Rohstoffe	41,5	44,9
davon: Manganerz	6,8	6,4
Diamanten	8,7	9,8
Gold	11,2	11,1
Holz	13,2	16,0
Sonstige	0,1	0,1
Re-Exporte	0,6	1,6
	113,4	116,0

zu finanzieren und die seit 1958 rückläufige Entwicklung der Handelsbilanz haben an den Devisenreserven des Landes (1957 = 155 Mill. £G) erheblich gezehrt und dazu geführt, daß diese — nach Angaben von Ministerpräsident Nkrumah — Mitte 1961 ca. 100 Mill. £G betragen. Ab Mitte 1961 wurde die Devisenkontrolle, die bis dahin nur für die dem Sterlingblock nicht angehörigen Länder galt, auf alle Währungen ausgedehnt. Wenn damit der freie Kapitalexport aus Ghana unterbunden ist, so betonen amtliche Stellen doch ausdrücklich, daß die garantierten Rechte ausländischer Investoren durch diese Maßnahmen nicht verletzt würden.

Währungsrelation 1 £G = 2,80 US \$ = 11,20 DM.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Handelsabkommen vom 21. 12. 1959; in Kraft seit 6. 10. 1960. Abkommen über die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 21. Dezember 1959.

7 Politische Einstellung

Das autoritäre Regime Dr. Nkrumahs hat in den letzten Monaten oft von sich Reden gemacht. Der seit 1957 amtierende Ministerpräsident der jungen Republik und seine Partei, die Convention People's Party (CPP), die als Staatspartei gleichzeitig wohl als die Verkörperung des politischen Ghana bezeichnet werden kann, haben seither eine Linie der Autoritätskonzentration verfolgt, die im Westen oft mit Unbehagen hingenommen wurde, und in jenem Lager eine steigende Beunruhigung auslöste, das dort das Aufblühen einer parlamentarischen Demokratie prognostizierte.

Man spricht im Westen immer mehr von einem „Linksdrall“ in Ghana. Vielleicht sind wir geneigt, die afrikanischen Ereignisse nach unseren eigenen europäischen Maßstäben zu messen, zu analysieren und zu dramatisieren. In Ghana — wie auch in anderen jungen afrikanischen Staaten — ist man im Augenblick viel zu sehr mit lebenswichtigen eigenen, insbesondere wirtschaftlichen Problemen be-

schäftigt, als daß man sich dort schon ideologisch engagierte. Dazu ist das Leben in Ghana auch zu urtümlich und die Macht und der Einfluß der Kirche zu stark, um dem Kommunismus im Lande — von der breiten Masse her gesehen — große Chancen einzuräumen.

Trotzdem ist natürlich die Gefahr vorhanden; sie ist immanent im äußersten linken Flügel der CPP, dem ein sozialistisches Ghana nach streng marxistischem Modell vorschwebt. Hier drängt sich die Frage nach Prestige und Autorität Dr. Nkrumahs innerhalb seiner eigenen Regierungspartei auf. Wird er auf die Dauer in der Lage sein, diese oppositionellen Strömungen in ihren Grenzen zu halten? Viel, alles, hängt im Moment von ihm selbst ab. Der Westen sollte im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt nicht die Geduld verlieren.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Dr. Nkrumah hat vor einiger Zeit die Wirtschaftspolitik seiner Regierung umrissen und dabei die Wirtschaftsstruktur eingeteilt in einen staatlichen, gemischten (Regierungs- und Privatkapital), genossenschaftlichen und privaten Sektor. Der Regierungschef befürwortet ausdrücklich eine Beteiligung des ausländischen Investors am Wirtschaftsaufbau seines Landes.

Neben der Meinung des Präsidenten bestehen jedoch auch innerhalb der „Convention People's Party“ starke Strömungen, die sich für eine Wirtschaftspolitik entschieden haben, die sich kaum von der marxistischen unterscheidet. Sie verlangen auf dieser Grundlage auch eine Nationalisierung der im Lande anwesenden ausländischen Unternehmungen. Bis jetzt hat sich der Präsident allen diesen Einflüssen noch widersetzen können. Jede weitere Aussage wäre gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Spekulation.

9 Umfang der Auslandshilfe

Die von Ghana in Anspruch genommene Auslandshilfe hat bis zur Inangriffnahme des Voltaprojektes im Herbst 1961 einen relativ geringen Umfang gehabt, da das Land seine Entwicklungsvorhaben weitgehend aus eigenen Mitteln finanzierte.

Die guten Beziehungen zu Israel führten im September 1957 zur Gründung der „Black Star Line“, einer ghanaisch-israelitischen Schiffahrtsgesellschaft, die inzwischen völlig in den Besitz Ghanas überging, sowie 1958 zur Gewährung einer Anleihe in Höhe von 20 Mill. \$ für die Beschaffung von

Baumaterialien und Ausrüstungen, die in dem neuen Hafen Tema Verwendung fanden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist an der Wirtschaftshilfe für Ghana bisher mit einer 200-Mill.-DM-Hermes-Kreditgarantie von 1959 beteiligt. Außerdem erklärte sich ein Firmenkonsortium (Ferrostahl, Strabag, Didier) bereit, Lieferungen für Projekte im Werte bis zu 150 Mill. £G zu kreditieren.

Die Volksrepublik China hat im Herbst 1961 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 7 Mill. £ Sterling sowie technische Hilfen zugesagt. Auch erklärte sie sich bereit, ghanaische Techniker auszubilden.

Technische Hilfeleistungen erfolgten auch im Rahmen der UN; an ihnen beteiligten sich die USA, Großbritannien, Kanada und Australien.

Die Sowjetunion hat Ende 1960 für den Ausbau diverser industrieller Projekte einen Kredit in Höhe von 160 Mill. Rubeln (14,5 Mill. £G) zu 2% bereitgestellt und zugesagt, das in ca. 10 Jahren beabsichtigte Erweiterungsvorhaben des Voltaprojektes — den Bau des Bui-Dammes im Schwarzen Volta — zu finanzieren. Das Objekt wird auf ca. 27 Mill. £G geschätzt.

Das Projekt, von dem sich Ghana die größten Impulse für die Wirtschaft des Landes erhofft, der Volta-Damm, sowie die damit zu verbindende Aluminiumaufbereitungsanlage wird voraussichtlich im Laufe der folgenden 6 Jahre erstellt und wie folgt finanziert werden:

Weltbank 15,6 Mill. £G; Großbritannien 4,6 Mill. £G; USA 12,3 Mill. £G. Weitere 35 Mill. £G steuert Ghana selbst für den Energieteil des Projektes bei. Die Aluminiumschmelze entsteht als private Auslandsinvestition durch die VALCO. Die endgültige Zusage der USA steht allerdings noch aus.

10 Private Auslandsinvestitionen

Über die Höhe des in Ghana investierten privaten Kapitals liegen offizielle Angaben nicht vor. Privaten Schätzungen zufolge beträgt der Anteil britischer Interessen, auf die etwa 80% aller Investitionen entfallen, wenigstens 100 Mill. £G, die vornehmlich im Bergbau und im Handel angelegt sind.

Seit Erlangung der Unabhängigkeit hat Ghana auch im erhöhten Maße Kapitalzuflüsse u. a. aus den USA, Frankreich, Kanada, Dänemark, Israel, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. Die Mittel werden vornehmlich im Rahmen

des zweiten Fünfjahresplanes zur Errichtung von 600 industriellen Betrieben angelegt (Liste auf Anforderung).

Zu einem Kristallisationspunkt für neue Industriebetriebe entwickelt sich in jüngster Zeit das 20 km östlich von Accra gelegene Gebiet von Tema, das insbesondere durch den Ausbau des Hafens und als beabsichtigter Standort der Aluminiumindustrie des Landes laufend an Bedeutung gewinnt und bereits jetzt Sitz einer Vielzahl größerer Firmen ist (Liste auf Anforderung).

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Die Industrialisierung Ghanas, die das Land auf eine gesunde wirtschaftliche Basis stellen soll, ist nur unter Zuhilfenahme ausländischer Kapitalien möglich, insbesondere, wenn es sich dabei um größere Projekte, wie z. B. den Bau des Voltadamms handelt.

Dr. Nkrumah hat diese Auffassung gelegentlich verschiedener Regierungserklärungen ausdrücklich als Überzeugung der Regierung Ghanas bestätigt und dabei auch konzediert, daß dem Auslandskapital gewisse Schutzrechte hinsichtlich des Eigentumschutzes, der Gewinnerzielung, des Transfers sowie der Präferenzen steuerlicher und zollmäßiger Art einzuräumen seien.

Der mit der US-amerikanischen Konzerngruppe Valco abgeschlossene Vertrag sowie die dabei gewährten Vergünstigungen bestätigen, daß es sich nicht allein um programmatische Erklärungen und Regierungsverordnungen handelt, sondern daß die praktische Handhabung zeigt, daß die Einstellung zum Auslandskapital durchaus positiv sein kann. **Wenn dabei Kredite in beiden Machtblöcken gesucht werden, so ist dies wieder einmal eine Bestätigung für die Geschicklichkeit gewisser Entwicklungsländer, aus der Linie der positiven Neutralität für das eigene Land Kapital zu schlagen. Der einzelne ausländische Investor ist in der Regel zu schwach, um hier mitmischen zu können. Er wird daher in der gegenwärtig noch undurchsichtigen politischen Situation in Ghana das Für und Wider einer Investition besonders kritisch abwägen müssen.**

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Die Resolution zur Industriepolitik, die Ministerpräsident Nkrumah am 3. 9. 1958 abgab und Ende 1960 bestätigte, enthält eine Gliederung der Industrie, die gleichzeitig richtungweisend für die Möglichkeiten

ausländischer unternehmerischer Betätigung in Ghana ist. Danach wird zwischen Wirtschaftsbereichen unterschieden, in denen die Betätigung

— dem Staat allein vorbehalten ist (Verkehrswesen, Energie- und Wasserversorgung, Nachrichtenübermittlung, Atomenergie, Rüstung, Wasserwirtschaft; mit staatlicher Lizenz dürfen Getränke und Narkotika hergestellt werden)

— zusammen mit dem Staate möglich ist. Die staatlichen Interessen werden dabei von der Industrial Development Corporation wahrgenommen (Grundstoffindustrien, Monopolbetriebe)

— kooperativen Institutionen genehmigt wird und eine ausländische Beteiligung ausgeschlossen ist (der Tendenz nach in erster Linie Handelsbetriebe)

— dem privaten In- und auch dem Auslandskapital ermöglicht wird.

Abgesehen von dieser Regelung bestehen keine konkreten Vorschriften über die Mindesthöhe einer inländischen Kapitalbeteiligung bei Gründung von neuen Unternehmen durch Ausländer oder dergleichen. Dagegen muß der ausländische Investor im Investitionsvertrage die Verpflichtung eingehen, möglichst viele inländische Arbeitskräfte zu beschäftigen und darüber hinaus für die fachliche Ausbildung von Ghanäern — auch für leitende Posten — zu sorgen.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Das wichtigste Erfordernis bei Neugründung von Unternehmen in Ghana ist neben der Genehmigung des Projektes durch die „Industrial Development Corporation“ wegen der damit verbundenen Vorteile steuerlicher und zollmäßiger Art die Erlangung des „Pionierstatus“ bereits vor Aufnahme der Produktion, die bei Projekten entsprechender wirtschaftlicher Bedeutung direkt beim Finanzministerium beantragt werden kann, im übrigen aber für bestimmte zu fördernde Industriebereiche des zweiten Fünfjahresplanes bereits festliegt (Liste auf Wunsch). Über die Industriebereiche, die auf Grund eines Regierungsbeschlusses den „Pionierstatus“ neu zu- oder auch aberkannt erhalten, berichtet die „Ghana Gazette“.

Die Eintragung der Firma hat beim Handelsregister in Accra, dem

Registrar of Companies

Accra

P.O.B. 118

zu erfolgen. Zu beachten ist, daß der Kauf von Land Ausländern

nicht gestattet wird, es besteht lediglich die Möglichkeit der Pacht eines Betriebsgrundstückes.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung Arbeitslöhne

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Ghana bedarf der vorherigen Genehmigung durch den

„Principal Immigration Officer“
POB M 47
Accra

Sie wird nur erteilt, wenn der Nachfrage kein gleichwertiges inländisches Angebot gegenübersteht.

Das Arbeitsrecht setzt sich aus Bestimmungen zusammen, die z. T. noch aus der Kolonialzeit stammen.

So bestimmt die „Labour Ordinance“ vom 1. 10. 1848, daß Arbeitsverträge der Schriftform bedürfen und bei der örtlichen Arbeitsbehörde zu registrieren sind. Die Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren ist verboten. Schutzbestimmungen befassen sich ferner mit dem Mutterschutz und dem Verbot der Frauenarbeit unter Tage. Nach 12monatiger Beschäftigungsdauer ist ein Mindesturlaub von 14 Tagen zu gewähren.

Einen allgemeinen Versicherungsschutz im Sinne einer Sozialversicherung für alle Arbeitnehmer gibt es noch nicht, jedoch sollen entsprechende Bestimmungen eingeführt werden. In einigen Wirtschaftsbereichen bestehen aber Abmachungen zwischen den Gewerkschaften und den Unternehmern, die im Falle der Arbeitsunfähigkeit Lohn- und Krankengeldansprüche regeln. Eine ähnliche Regelung beinhaltet die Berufsunfall- und Krankheitsverordnung (Ordinance Nr. 52 von 1940 und Nr. 30 von 1942) für Arbeitnehmer mit Einkommen unter 300 £G p. a.

Die Industrieverordnung (Ordinance Nr. 33 von 1952) macht Vorschriften über die in industriellen Betrieben zu beachtenden Raumgrößen, sanitären Verhältnisse, den Feuerschutz, die Trinkwasserversorgung u. ä.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften sowie der Abschluß von Tarifverträgen sind in Ghana zulässig, ebenso besteht eine Schiedsgerichtsbarkeit.

In Ghana gibt es Mindestlöhne, die von der Regierung fixiert werden. Im Oktober 1960 lauteten sie über 6 sh 6 d pro Tag.

15 Gesellschaftssteuern

Gesellschaftseinkommen werden mit 8 sh pro einem £G, d. h. mit 40 % belastet; außerdem müssen Gesellschaften, die ihren Sitz

außerhalb Ghanas haben, eine Zusatzsteuer von 6 d pro £G zahlen.

Neuerdings wird auch von allen Privatunternehmen eine 7,5 %ige auf den Umsatz des Unternehmens bezogene Steuer erhoben.

Die persönliche Einkommensteuer erfaßt Beträge über 600 £G p. a.; sie ist progressiv von 2,5—30 % gestaffelt.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Ghana und der Bundesrepublik Deutschland besteht nicht.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Das Einkommensteuergesetz Nr. 2 von 1959 bestimmt, daß Industriebetriebe, denen der „Pionierstatus“ durch das Finanzministerium eingeräumt wurde, im allgemeinen für eine Zeitdauer von fünf Jahren von der Gesellschaftsteuer befreit sind. In Sonderfällen, wie z. B. der Valco, werden die Steuererleichterungen sogar auf 10 Jahre ausgedehnt.

Eine besondere Förderung genießen kleinere Unternehmen. Sofern ihr Kapital unter 10 000 £G liegt und der Gewinn zwischen 10 und 5000 £G beträgt, erfolgt für den Zeitraum von zwei Jahren eine völlige Steuerbefreiung. Überschreitet das Kapital 10 000 £G, sind die steuerpflichtigen Erträge aber geringer als 5000 £G, so beträgt der ermäßigte Pauschalsatz 4 sh pro £G, d. h. 20 %.

18 Zollkonzessionen

Ausländische Rohstoffe und Halbfertigerzeugnisse, die für die Aufrechterhaltung der Produktion in industriellen Betrieben erforderlich sind, können fünf Jahre lang zollfrei eingeführt werden, wenn der betreffende Betrieb den „local industry status“ hat. Entsprechende Anträge werden vom Finanzministerium entgegengenommen. Im Falle der „Volta Aluminium Company“ (Valco) konnte sogar eine zehnjährige Befreiung von allen Import- und Exportabgaben erwirkt werden.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Über besondere Abschreibungsvorgünstigungen zwecks Förderung der Industrialisierung ist nichts bekannt. Die normalen Sätze liegen jedoch bereits sehr günstig. Für das Jahr, in dem die Ausgabe angefallen ist, lauten die Anfangs-Abschreibungssätze auf

40 % für Maschinen und

Ausrüstungen

20 % für Bergbau- und Holz-

Konzessionen

10 % für Gebäude.

Für die folgenden Jahre werden unterschiedlich hohe Sätze für Maschinen und Anlagen — je nach veranschlagter Lebensdauer — gewährt.

20 Transferbestimmungen

Der Kapitalretransfer sowie die Überweisung von Zinsen und Gewinnen bedarf der Genehmigung des Finanzministeriums. Es empfiehlt sich, das Retransferrecht auch bei Kapitalinvestitionen unter 15 000 £G in den Investitionsvertrag mit aufzunehmen, um evtl. später auftretenden Schwierigkeiten bei Devisentransaktionen begegnen zu können.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Da in der neuen Verfassung Ghanas (v. 1. 7. 1960) im Artikel 14 zwar vom Eigentumsschutz die Rede ist, aber der bisherige Zusatz einer Entschädigungspflicht im Falle einer Enteignung auf Grund eines Gesetzes fehlt, erscheint es zweckmäßig, daß der ausländische Investor speziell diesen Punkt in den Investitionsvertrag mit aufnimmt, sofern diese Frage nicht bereits in einem bilateralen Investitionsschutzabkommen behandelt wurde.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Die heimische Industrie Ghanas genießt einen umfassenden Zollschutz. Ausländische Konkurrenzprodukte müssen in der Spitze bis zu 66 % ad val. verzollt werden.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Wirtschaftliche Kommissionen Afrika und Asien/Fernost, Bandungkonferenz, Kommission für technische Zusammenarbeit in Afrika südl. Sahara, Commonwealth, Weltbank, IFC, IMF, GATT.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

The Permanent Secretary
(Industries)
Industrial Promotion Division
Ministry of Trade and Industry
P.O.B. M. 47

Accra / Ghana

Industrial Development
Corporation
P.O.B. 1116

Accra / Ghana

The Embassy of the
Federal Republic of Germany
Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland, Wirtschaftsabteilung
Boundar Road
P.O.B. 1757

Accra / Ghana

Afrika-Verein
Hamburg-Bremen e. V.
Hamburg 11
Börse